

Der Richtige am richtigen Ort

Autor(en): **Herzig, Mark A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOLOTHURNER REGIERUNG BESUCHT REKRUTIERUNGSZENTRUM WINDISCH

Der Richtige am richtigen Ort

Soll als «Endprodukt der Rekrutierung» der richtige Mann am richtigen Ort stehen, müssen viele Personen und Stellen möglichst reibungslos zusammenarbeiten. Das gilt nicht zuletzt auch für Mitglieder der Kantonsregierungen, deren Departemente involviert sind. Drei Mitglieder des Solothurner Regierungsrates und die stellvertretende Staatsschreiberin Yolanda Studer liessen sich im für den Kanton zuständigen Rekrutierungszentrum Windisch auf den neusten Wissensstand bringen.

MARK A. HERZIG

Wie das mit Einführung der Armee XXI wesentlich veränderte, vorab erweiterte Rekrutierungsverfahren heute aussieht, liessen sich Esther Gassler, Landammann Gomm und Klaus Fischer vom Windischer Zentrumsleiter Oberst Roland König und einigen seiner engsten Mitarbeitenden intensiv erläutern. In Frau Gasslers Volkswirtschaftsdepartement ist das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz angesiedelt, bei Peter Gomm das Gesundheitswesen, und Regierungsrat Klaus Fischer führt das Departement für Bildung und Kultur. Sie sind also alle mehr oder weniger direkt und nachhaltig involviert.

Riesenzuzzle

Das Rekrutierungszentrum Windisch wird ab kommendem Jahr zusätzlich zu den bisherigen Kantonen Aargau, Baselland und Basel-Stadt sowie Solothurn auch für die Inner-schweizer Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Uri zuständig sein. Das ergibt dann zumal eine Gesamtzahl Stellungspflichtiger von jährlich etwas über 8700.



Oberst Roland König (am PC) erläutert das Vorgehen beim Einteilungsentscheid. Klaus Fischer, Esther Gassler, Oberst Rolf Leuthard (Chef AMB Kt. SO), Yolanda Studer (Stv Staatsschreiberin), Brigadier Dominique Andrey (Chef Personelles der Armee) und Peter Gomm folgen aufmerksam den Ausführungen (v. l.).

Zentrumsleiter Roland König integrierte die Besucherinnen und Besucher quasi in einen gerafften Rekrutierungsdurchlauf: Gesundheitliche Tauglichkeitsbeurteilung, Persönlichkeitsbeurteilung/Kaderempfehlung, Fitnessstest, Zuteilung.

Der richtige Mann am richtigen Ort

Anschliessend ging es in die Turnhalle, wo es sich Landammann Gomm nicht nehmen liess, den gerade mit Stellungspflichtigen laufenden Fitnessstest auszuprobieren. Er machte dabei eine gute Figur. Es folgten Besuche in den weiteren Stationen, wo mit Computerprogrammen weitergetestet wird.

Dabei gab es auch Gesprächsmöglichkeiten mit Major Martin Maurer, der für Belange des Zivilschutzes zuständig ist.

Zwei Maximen stehen zuoberst bei den Entscheiden hinsichtlich Tauglichkeit und Zuteilung:

- Die Leute sollen nicht nur in eine Rekrutenschule eintreten, sondern diese auch erfolgreich abschliessen.
- Der richtige Mann soll am richtigen Ort eingesetzt werden.

Das Spiel des Solothurnischen Zivilschutzverbandes begrüsst die Regierungsdelegation am Morgen musikalisch und konzertierte ebenfalls zum Aperitif und beim Abschied. □

Wehrpflichtersatz

JM. In der Vernehmlassungsrunde des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements haben sich der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Oktober strikte gegen die vorgesehene Streichung der Ermässigung für im Zivilschutz geleistete Dienstage ausgesprochen. Nachstehend die Eingabe des SZSV (leicht gekürzt) und das Mediencommuniqué des BABS:

SZSV: «Aufhebung von Art. 24 BZG ist unverantwortlich»

Der Schweizerische Zivilschutzverband, Dachverband der kantonalen und regionalen Zivilschutzorganisationen des Landes, dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Einreichung ei-

ner Vernehmlassung. Wir begrüssen die aufgrund der Motion von Nationalrat Heiner Studer an die Hand genommene Revision und – mit den nachstehend aufgeführten Ein-

schränkungen – die vorgeschlagenen Änderungen. Die «Tatbeweislösung» unterstützen wir als kostenreduzierende und aufwandvermindernde Variante.

Bemerkungen haben wir zu folgenden Revisionspunkten:

Art. 1 ZDG

Die Bereitschaft, Zivildienst zu leisten, muss weiterhin damit begründet werden, den Militärdienst mit dem Gewissen nicht vereinbaren zu können.

Art. 40a ZDG

Der Kennzeichnung von Zivildienst leistenden Personen können wir zustimmen.